

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 8

Paderborn, den 24. August 2022

165. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 106. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2022 141

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 107. Anerkennungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede sowie Pfarrei St. Stephanus Opherdicke und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede 142

Nr. 108. Durchführungsbestimmungen zur Verwaltungsverordnung zur Bezuschussung von Baumaßnahmen in Kirchengemeinden 142

Nr. 109. Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläen 148

Nr. 110. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2022 148

Nr. 111. Warnhinweis 149

Sonstige Mitteilungen

Nr. 112. Jahresabschluss 2021 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst 150

Nr. 113. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen – Wintersemester 2022 153

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 106. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2022

Liebe Schwestern und Brüder,

am 23. Oktober wird der diesjährige Weltmissionssonntag begangen. Die Aktion der Missio-Werke steht unter dem Motto „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (vgl. Jer 29,11). Der Prophet Jeremia rief diese Verheißung einst seinen nach Babylon verschleppten Landsleuten zu. Seine Botschaft lautete: Gott ist bei euch, auch in der fremden Stadt.

Im Mittelpunkt der Missio-Aktion steht die kenianische Metropole Nairobi. Täglich strömen Menschen aus dem Umland in diese Stadt. Sie flüchten vor Perspektivlosigkeit, Gewalt und Dürre. Sie hoffen auf Arbeit und eine bessere Zukunft. Für die allermeisten aber endet die Suche in den großen Slums.

Oft werden diese Armensiedlungen ausschließlich als Orte von Elend und Aussichtslosigkeit betrachtet. Doch diese Sicht ist einseitig. Missio bringt uns Menschen nahe, die sich den Herausforderungen in einem neuen Umfeld stellen. Mit Ideenreich-

tum und Mut meistern sie ihr Leben in der riesigen Stadt und helfen sich gegenseitig. Unter schwierigen Bedingungen entstehen neue Formen, den Glauben geschwisterlich zu leben.

Liebe Schwestern und Brüder, am Sonntag der Weltmission bitten wir Sie um ein Zeichen christlicher Solidarität mit den Menschen in Kenia und weltweit. Beteiligen Sie sich an der Kollekte am kommenden Sonntag mit einer großzügigen Spende. Und bleiben Sie unseren Schwestern und Brüdern im Gebet verbunden.

Vierzehnheiligen, den 10.03.2022

Für das Erzbistum Paderborn

Erzbischof von Paderborn

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 16.10.2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am 23.10.2022 ist ausschließlich für die Päpstlichen Missionswerke Missio in Aachen und München bestimmt.

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 107. Anerkennungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede sowie Pfarrei St. Stephanus Opherdicke und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Heiliger Franziskus Holzwickede

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 11.07.2022 verfügte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Liebfrauen Holzwickede und Pfarrei St. Stephanus Opherdicke und Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Franziskus Holzwickede zum 01.01.2023 wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 02.08.2022
Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

L. S.

gez. Purath

Nr. 108. Durchführungsbestimmungen zur Verwaltungsverordnung zur Bezuschussung von Baumaßnahmen in Kirchengemeinden

I. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung erläutert und regelt die Bezuschussung von Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn gem. der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsverordnung zur Förderung von Baumaßnahmen in Kirchengemeinden (KA 2022, Stück 6, Nr. 77.).

meinden im Erzbistum Paderborn gem. der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsverordnung zur Förderung von Baumaßnahmen in Kirchengemeinden (KA 2022, Stück 6, Nr. 77.).

II. Grundlagen

In wesentlichen Teilen werden die Baumaßnahmen der Kirchengemeinden durch die anteilige Finanzierung des Erzbistums entsprechend den jeweils gültigen Fördersätzen in Verbindung mit den dazugehörigen Stufen aus dem Immobilienkonzept bezuschusst. Die Förderfähigkeit der Kosten richtet sich an der jeweils gültigen Fassung der „Übersicht über die förderfähigen Kosten in Baumaßnahmen der Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn“¹ aus. Auch hier findet eine Unterscheidung zwischen der Stufe 1 und den anderen Stufen des Immobilienkonzepts statt. In Teilbereichen werden Pauschalbeträge für Einzelfördermaßnahmen durch das Erzbistum Paderborn zur Verfügung gestellt. Hierzu ist es erforderlich, dass für diese Bereiche die betreffenden Gewerke in gesonderten Angeboten und Rechnungen dargestellt werden. Zudem ist es in Teilbereichen erforderlich, dass der Architekt die Grundflächen der Gebäude angibt.

1) veröffentlicht unter: <https://www.verwaltung-erzbistum-paderborn.de/Gebaeude-und-Grundstuecke-bewirtschaften/Bauen-im-Erzbistum-Paderborn/Downloads/Bereich-kirchengemeindliche-Immobilien/>

III. Förderung Kirchen und Kapellen (anerkannte Gottesdienststationen)

In Stufe 1 wird nur die Erhaltung von Statik und Außenhülle bezuschusst bzw. wenn Gefahr im Verzug besteht. Aus diesem Grund bezieht sich die folgende Tabelle vornehmlich auf die Stufen 2 und 3 (ausgenommen Fenster und förderfähige Höchstkosten).

Kostenart	Bezeichnung	Betrag / Fördersatz	Hinweise
Pauschalbeträge förderfähiger Kosten	Sanitäranlagen in Sakralgebäuden	3.600 €	Gilt für alle verbauten Sanitärobjekte (auf der Fliese) und dazugehörige Ausstattungsgegenstände; gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen im Gewerk Sanitär; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Beleuchtung bei Umsetzung eines Konzepts	25 €/m ²	Gesonderte Darstellung für Leuchtkörper und Leuchtmittel in Angeboten und Rechnungen; Verkabelung und Montage werden über Fördersatz bezuschusst; Flächenberechnung des Architekten erforderlich. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert, soweit nicht von anderem Pauschalbetrag erfasst.

Maximalförderbeträge	Orgelelektronium (Elektroorgel)	10.000 €	Auch Anschaffung. Wenn bereits eine Orgel vorhanden ist, wird diese dann nicht mehr gefördert.
	Parkplätze im öffentlichen Bereich	5.500 €/Stück	Vgl. „X. Förderung Parkplätze im öffentlichen Raum“
	Barrierefreier Zugang im Außenbereich	40.000 €	Bevorzugt: Rampe Fördersatz: Außenanlagen
	Garagen, Carports	10.000 €/Stück	Je Kirche/Pfarrheim 1 Garage/Carport
	Außenanlagen	100.000 €	Außenanlagen im Zusammenhang mit mehreren förderfähigen Gebäuden (ab Stufe 2a) werden mit max. 200.000 € gefördert.
Förderfähige Höchstkosten	Fenster	600 €/m ² (netto)	
	Zeithonorar Architekten, Fachplaner (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	
	Zeithonorar, Gutachter, Sachverständige		Ab 5.000 € müssen mind. 3 Vergleichsangebote vorliegen. Es wird das wirtschaftlichste gefördert.
	Eigenleistung, Handarbeit	20,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten
	Eigenleistung, Maschinenarbeit	40,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten

IV. Förderung Pfarrheime/Jugendheime

In Stufe 1 wird nur die Erhaltung von Dach und Fach bezuschusst bzw. wenn Gefahr in Verzug besteht. Aus diesem Grund bezieht sich die folgende Tabelle vornehmlich auf die Stufen 2 und 3 (ausgenommen förderfähige Höchstkosten).

Kostenart	Bezeichnung	Betrag / Fördersatz	Hinweise
Pauschalbeträge förderfähiger Kosten	Waschtisch	Pro Einheit 800 €	Gilt für alle verbauten Sanitärobjekte (auf der Fliese) und dazugehörige Ausstattungsgegenstände; gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen im Gewerk Sanitär; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Toilette	Pro Einheit 700 €	
	Urinal	Pro Einheit 1.100 €	
	Behinderten-WC	Pro Einheit 2.800 €	
	Einbauküche	10.000 €	Gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen über alle Gewerke; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Beleuchtung bei Umsetzung eines Konzepts	15 €/m ² (Nutzfläche)	Gesonderte Darstellung für Leuchtkörper und Leuchtmittel in Angeboten und Rechnungen; Verkabelung und Montage werden über Fördersatz bezuschusst; Flächenberechnung des Architekten erforderlich. Pauschale wird i. d. R. pro geändertem Raum angesetzt. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
Maximalförderbeträge	Parkplätze im öffentlichen Bereich	5.500 €/Stück	Vgl. „X. Förderung Parkplätze im öffentlichen Raum“
	Barrierefreier Zugang im Außenbereich	40.000 €	Bevorzugt: Rampe Fördersatz: Außenanlagen
	Barrierefreier Zugang im Innenbereich (Aufzugstechnik)	75.000 €	Bevorzugt: Aufzug Fördersatz: Gebäude

	Garagen, Carports	10.000 €/Stück	Je Kirche/Pfarrheim 1 Garage/Carport
	Außenanlagen	100.000 €	Außenanlagen im Zusammenhang mit mehreren förderfähigen Gebäuden werden mit max. 200.000 € gefördert.
Förderfähige Höchstkosten	Bodenfliesen/ Parkett/Stein	90 €/m ² (netto)	Bodenbelag
	Linoleum/PVC/ Laminat/Teppich	45 €/m ² (netto)	Bodenbelag; auch Abschleiß Parkett
	Wandfliesen (Feuchträume/ Küche)	60 €/m ² (netto)	
	Innenanstrich/ Tapete/Putz	20 €/m ² (netto)	Künstlerische Ausmalungen erhalten keine zusätzliche Förderung.
	Zeithonorar Archi- tekten, Fachplaner (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	
	Zeithonorar, Gut- achter, Sachver- ständige		Ab 5.000 € müssen mind. 3 Vergleichsangebote vorlie- gen. Es wird das wirtschaftlichste gefördert.
	Eigenleistung, Handarbeit	20,00 €/Std. (brutto)	Keine Regearbeiten
	Eigenleistung, Maschinenarbeit	40,00 €/Std. (brutto)	Keine Regearbeiten

V. Förderung dauerhaft dienstlich notwendiger Pfarrhäuser und Dienstwohnungen

Die Errichtung und Herrichtung von dauerhaft erforderlichen Pfarrhäusern und Dienstwohnungen werden grundsätzlich voll gefördert. Der Erlass von generellen Kriterien für die Förderfähigkeit wie Renovierungszyklen, Ausstattungsstandards etc. bleibt vorbehalten. Unabhängig davon gelten auch bei Vollförderung die nachstehend genannten Pauschal- bzw. Maximalförderbeträge.

Kostenart	Bezeichnung	Betrag / Fördersatz	Hinweise
Pauschalbeträge förderfähiger Kosten	Pro Bad (Geistli- cher/Hausdame)	4.000 €	Gilt für alle verbauten Sanitärobjekte (auf der Fliese) und dazugehörige Ausstattungsgegenstände; gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen im Gewerk Sanitär; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Gäste-WC	1.500 €	
Maximal- förderbeträge	Garagen, Carports	10.000 €/Stück	Je Kirche/Pfarrheim 1 Garage/Carport
	Außenanlagen	100.000 €	Außenanlagen im Zusammenhang mit mehreren förderfähigen Gebäuden (ab Stufe 2a) werden mit max. 200.000 € gefördert.
	Tür- und Video- sprechanlagen	1000 €/WE	
Förderfähige Höchstkosten	Bodenfliesen/ Parkett/Stein	90 €/m ² (netto)	Bodenbelag
	Linoleum/PVC/ Laminat/Teppich	45 €/m ² (netto)	Bodenbelag; auch Abschleiß Parkett
	Wandfliesen (Feuchträume/ Küche)	60 €/m ² (netto)	
	Innenanstrich/ Tapete/Putz	20 €/m ² (netto)	Künstlerische Ausmalungen erhalten keine zusätzliche Förderung.
	Briefkasten	500 €/Stück (netto)	
	Zeithonorar Archi- tekten, Fachplaner (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	

	Zeithonorar, Gutachter, Sachverständige		Ab 5.000 € müssen mind. 3 Vergleichsangebote vorliegen. Es wird das wirtschaftlichste gefördert.
	Eigenleistung, Handarbeit	20,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten
	Eigenleistung, Maschinenarbeit	40,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten

VI. Förderung Verwaltungszentren am Sitz des Leiters des Pastoralen Raums

Kostenart	Bezeichnung	Betrag / Fördersatz	Hinweise
Pauschalbeträge förderfähiger Kosten	Waschtisch	Pro Einheit 800 €	Gilt für alle verbauten Sanitärobjekte (auf der Fliese) und dazugehörige Ausstattungsgegenstände; gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen im Gewerk Sanitär; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Toilette	Pro Einheit 700 €	
	Urinal	Pro Einheit 1.100 €	
	Behinderten-WC	Pro Einheit 2.800 €	
	Einbauküche	2.500 €	Gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen über alle Gewerke; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Beleuchtung bei Umsetzung eines Konzepts	15 €/m ² (Nutzfläche)	Gesonderte Darstellung für Leuchtkörper und Leuchtmittel in Angeboten und Rechnungen; Verkabelung und Montage werden über Fördersatz bezuschusst; Flächenberechnung des Architekten erforderlich. Pauschale wird i. d. R. pro geändertem Raum angesetzt. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert, soweit nicht von anderem Pauschalbetrag erfasst.
Maximalförderbeträge	Parkplätze im öffentlichen Bereich	5.500 €/Stück	Vgl. „X. Förderung Parkplätze im öffentlichen Raum“
	Barrierefreier Zugang im Außenbereich	40.000 €	Bevorzugt: Rampe Fördersatz: Außenanlagen
	Barrierefreier Zugang im Innenbereich (Aufzugstechnik)	75.000 €	Bevorzugt: Aufzug Fördersatz: Gebäude
	Garagen, Carports	10.000 €/Stück	Je Kirche/Pfarrheim 1 Garage/Carport
	Außenanlagen	100.000 €	Außenanlagen im Zusammenhang mit mehreren förderfähigen Gebäuden (ab Stufe 2a) werden mit max. 200.000 € gefördert.
Förderfähige Höchstkosten	Bodenfliesen/ Parkett/Stein	90 €/m ² (netto)	Bodenbelag
	Linoleum/PVC/ Laminat/Teppich	45 €/m ² (netto)	Bodenbelag; auch Abschleiß Parkett
	Wandfliesen (Feuchträume/ Küche)	60 €/m ² (netto)	
	Innenanstrich/ Tapete/Putz	20 €/m ² (netto)	Künstlerische Ausmalungen erhalten keine zusätzliche Förderung.
	Briefkasten	500 €/Stück (netto)	
	Zeithonorar Architekten, Ingenieure (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	

	Zeithonorar Architekten, Fachplaner (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	
	Zeithonorar, Gutachter, Sachverständige		Ab 5.000 € müssen mind. 3 Vergleichsangebote vorliegen. Es wird das wirtschaftlichste gefördert.
	Eigenleistung, Maschinenarbeit	40,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten

VII. Förderung weiterer betriebsnotwendiger Gebäude

In Stufe 1 wird nur die Erhaltung von Dach und Fach bezuschusst bzw. wenn Gefahr in Verzug besteht. Aus diesem Grund bezieht sich die folgende Tabelle vornehmlich auf die Stufen 2 und 3 (ausgenommen förderfähige Höchstkosten).

Kostenart	Bezeichnung	Betrag / Fördersatz	Hinweise
Pauschalbeträge förderfähiger Kosten	WC	3.600 €	Gilt für alle verbauten Sanitärobjekte (auf der Fliese) und dazugehörige Ausstattungsgegenstände; gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen im Gewerk Sanitär; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Einbauküche	2.500 €	Gesonderte Darstellung in Angeboten und Rechnungen über alle Gewerke; Notwendigkeit der Gesamtmaßnahme muss anerkannt sein. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert.
	Beleuchtung bei Umsetzung eines Konzepts	15 €/m ² (Nutzfläche)	Gesonderte Darstellung für Leuchtkörper und Leuchtmittel in Angeboten und Rechnungen; Verkabelung und Montage werden über Fördersatz bezuschusst; Flächenberechnung des Architekten erforderlich. Pauschale wird i. d. R. pro geändertem Raum angesetzt. Ersatz von Einzelkomponenten wird nicht gesondert gefördert, soweit nicht von anderem Pauschalbetrag erfasst.
Maximalförderbeträge	Parkplätze im öffentlichen Bereich	5.500 €/Stück	Vgl. „X. Förderung Parkplätze im öffentlichen Raum“
	Barrierefreier Zugang im Außenbereich	40.000 €	Bevorzugt: Rampe Fördersatz: Außenanlagen
	Barrierefreier Zugang im Innenbereich (Aufzugstechnik)	75.000 €	Bevorzugt: Aufzug Fördersatz: Gebäude
	Garagen, Carports	10.000 €/Stück	Je Kirche/Pfarrheim 1 Garage/Carport
	Außenanlagen	100.000 €	Außenanlagen im Zusammenhang mit mehreren förderfähigen Gebäuden werden mit max. 200.000 € gefördert.
Förderfähige Höchstkosten	Bodenfliesen/ Parkett/Stein	90 €/m ² (netto)	Bodenbelag
	Linoleum/PVC/ Laminat/Teppich	45 €/m ² (netto)	Bodenbelag; auch Abschleiß Parkett
	Wandfliesen (Feuchträume/ Küche)	60 €/m ² (netto)	
	Innenanstrich/ Tapete/Putz	20 €/m ² (netto)	Künstlerische Ausmalungen erhalten keine zusätzliche Förderung.

	Zeithonorar Architekten, Fachplaner, (HOAI, Mittelwert)	90,00 €/Std. (brutto)	
	Zeithonorar, Gutachter, Sachverständige		Ab 5.000 € müssen mind. 3 Vergleichsangebote vorliegen. Es wird das wirtschaftlichste gefördert.
	Eigenleistung, Handarbeit	20,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten
	Eigenleistung, Maschinenarbeit	40,00 €/Std. (brutto)	Keine Regiearbeiten

VIII. Multimediale Ausstattung von Kirchen und Pfarrheimen

Für die multimediale Ausstattung von Kirchen und Pfarrheimen wird die jährliche Technikpauschale bereitgestellt. Aktuell liegt diese bei 1.000 € pro PBZ-berechtigtem Gebäude ab Stufe 2 (Pfarrheim bzw. Kirche). In Stufe 1 wird die halbe Technikpauschale pro PZB-berechtigtem Gebäude angesetzt. Die jährliche Festlegung dieses Betrags erfolgt durch den Diözesan-Kirchensteuerrat.

Aus diesem Grund erfolgt keine gesonderte Einzelförderung innerhalb der Baumaßnahme. Die entsprechenden Kosten sind aus vorab gezahlter Pauschale und Eigenmitteln zu finanzieren.

IX. Förderung von barrierefreien Zugängen für öffentliche dienstlich notwendige Immobilien

Barrierefreie Zugänge zu dienstlich notwendigen Gebäuden werden vorrangig durch die Erstellung von Rampen sichergestellt. Alternativ ist die Errichtung einer Aufzugsanlage möglich. Unter dem Begriff „Aufzugsanlage“ werden im Zusammenhang mit barrierefreien Zugängen Aufzüge, Hebebühnen und Hublifte subsumiert. Die Kosten für einen Aufzugschacht werden als normale Baukosten mit dem entsprechenden Fördersatz gefördert.

X. Förderung Parkplätze im öffentlichen Raum

Grundlage für die Bewertung der Förderfähigkeit von Parkplätzen bei Bestandsobjekten bildet § 51 Abs. 1 BauO NRW – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (NRW) –, ergänzt um die Gottesdienstordnung des (zukünftigen) Pastoralen Raums. Im Falle von Neubauten erfolgt eine Förderung der Parkplätze gem. der öffentlichen Baugenehmigung der zuständigen Baubehörde.

Für Bestandsobjekte wird in Abhängigkeit der Sitzplätze der Kirche eine Förderung von Parkplätzen im Verhältnis von 1:20 gewährt. Sofern am Standort keine Kirche vorhanden ist, wird auf die Anzahl der Sitzplätze im Pfarrheim Bezug genommen.

Es ist über eine aktuelle Gottesdienstordnung nachzuweisen, dass die Kirche regelmäßig genutzt wird. Eine gegenseitige Nutzung der Stellflächen von Kirche und Pfarrheim wird unterstellt.

XI. Förderung von Schließanlagen

Schließanlagen werden ab Stufe 2 gefördert, sofern diese für den gesamten Pastoralen Raum beschafft werden und untereinander kompatibel sind. Die Förderung

erfolgt in Stufe 2A mit 60 % und in Stufe 2B mit 70 %. Es gilt ein Maximalförderbetrag von 150 € pro Tür (inkl. Systemzubehör wie Transponder, Software etc.) unabhängig davon, welche Türen mechanisch/elektronisch ausgestattet werden.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zwingend zu berücksichtigen:

- Für jeden Pastoralen Raum und dessen Gebäude ist eine eigene Schließanlage anzuschaffen. Auszunehmen sind die pastoral nicht notwendigen Gebäude (z. B. Mietwohnungen).
- Die Schließanlagen müssen in Gruppenschließungen aufgeteilt werden entsprechend den einzelnen Gebäuden und der Zugangsberechtigung. Auch aus Haftungsgründen muss unterbunden werden, dass für alle Berechtigten Zugang zu allen Gebäuden besteht.
- Unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Pastoralverbände und Pastoralen Räume muss die Schließanlage auch auf weitere Kirchengemeinden erweiterbar sein.
- Grundlage zur Anschaffung einer Schließanlage muss ein Schließplan sein, der die Zuständigkeiten und Berechtigungen formuliert. Fachfirmen unterstützen gerne bei der Beratung.
- Wir empfehlen ausdrücklich, die Zugangsberechtigung zu einzelnen Gebäuden bzw. die Ausgabe eines Schlüssels mit dem Hinweis zu verbinden, eine Schlüsselversicherung abzuschließen. Beim Verlust eines Schlüssels und ggf. einer notwendigen Erneuerung der Schließanlage sind die Kosten dann über die Versicherung abgedeckt.

XII. Restaurierung liturgischer Gegenstände

Die Restaurierung von liturgischen Gegenständen (Kelche etc.) ist von Baumaßnahmen getrennt zu beantragen. Eine Förderung innerhalb einer Baumaßnahme ist nicht möglich. Generell werden die liturgischen Gegenstände mit 50 % im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bezuschusst.

XIII. Ersteinrichtung Dienstzimmer für Geistliche und Gemeindefereferenten

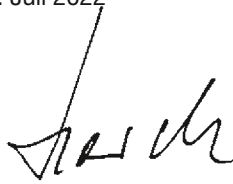
Die Ersteinrichtung von Dienstzimmern für Geistliche und Gemeindefereferenten sind von Baumaßnahmen getrennt zu beantragen. Eine Förderung innerhalb einer Baumaßnahme ist nicht möglich.

XIV. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Paderborn, 25. Juli 2022

L. S.



Generalvikar

Gz.: 1.8/2221/2/6-2022

Nr. 109. Veröffentlichung von Priester- und Diakonens-jubiläen

Es ist vorgesehen, eine Liste der Namen und Anschriften derjenigen Priester und Diakone zu erstellen, die im Jahr 2023 ein Weihejubiläum oder einen besonderen Geburtstag begehen. Zudem ist derzeit geplant, die Liste der Weihejubiläen (nicht der Geburtstage) der Kirchenzeitung DER DOM auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Geistliche, die eine Bekanntmachung ihres Jubiläums auf dieser Liste nicht wünschen, werden gebeten, dies bis zum 30. September 2022 an das Erzbischöfliche Generalvikariat, Abteilung Kirchenrecht, schriftlich mitzuteilen. Die Daten werden dann mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen und nicht in die Listen übernommen.

Der Sperrvermerk bleibt auch für die weiteren Jahre bestehen, bis der betroffene Geistliche um Aufhebung des Vermerks nachsucht. Wer also bereits einmal schriftlich der Veröffentlichung seiner Daten widersprochen hat, braucht sich nicht erneut zu melden.

Die Daten derjenigen Geistlichen, die bis zum vorgenannten Stichtag keinen schriftlichen Widerspruch erhoben haben, werden in die zu erstellenden Listen aufgenommen. Die Liste der Weihejubiläen wird ggf. auch an die oben bezeichneten Publikationsorgane zur möglichen Veröffentlichung weitergegeben.

Widersprüche, die nach dem genannten Stichtag eingehen, werden bei künftigen Veröffentlichungen berücksichtigt.

Nr. 110. Hinweise zur Durchführung der Missio-Aktion 2022

Die Missio-Aktion zum Weltmissionssonntag lenkt den Blick auf die kenianische Großstadt Nairobi. Unter dem Bibelwort „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29,11) stellt Missio Menschen vor, die mit Ideenreichtum und Mut ihr Leben in der Großstadt meistern. Oft werden Slums wie Kibera ausschließlich als Orte von Armut und Ausweglosigkeit und die Menschen als Opfer dargestellt. Missio möchte dieses Bild aufbrechen. Das Leitwort der Missio-Aktion drückt daher die Zuversicht der Menschen aus, die mit kirchlichen Partnern an ihrer Seite, wie den Yarumal-Missionaren und den Little Sis-

ters of Jesus, Veränderungen starten. Sie nehmen ihre Angelegenheiten aus eigener Kraft in die Hand und schaffen für sich und ihre Nächsten eine Zukunft.

Eröffnung der Missio-Aktion

Die bundesweite Missio-Aktion 2022 startet mit einem Festwochenende vom 30. September bis 2. Oktober im Bistum Dresden-Meißen. In einem feierlichen Pontifikalamt eröffnet Bischof Heinrich Timmerevers zusammen mit Gästen aus Kenia am Sonntag (2. 10.) offiziell den Monat der Weltmission.

Das *Aktionsplakat* zeigt die Zuversicht und Tatkraft, mit denen die Menschen in Kibera ihr Leben gestalten. Die Unternehmerin Linet Mboye ist eine von ihnen. Sie folgt ihrem Traum, ein Zentrum zu eröffnen und den Menschen zu helfen, die ihre Hilfe am meisten brauchen. Menschen wie Missio-Partner Pater Koffi begleiten sie auf ihrem Weg. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde aus, wie zum Beispiel im Schaukasten oder am Schriftenstand.

Im *Aktionsheft mit liturgischen Bausteinen* finden Sie Informationen über das Schwerpunktthema des Monats der Weltmission, Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten und Aktionsideen für verschiedene Zielgruppen. Die Hefte der Frauengebetskette sind separat bestellbar.

Mit der *missio@home-Tüte* kann der Oktober bewusst als Monat der Weltmission auch zu Hause begangen werden. Verteilen Sie die Tüten beispielsweise nach dem Gottesdienst, oder legen Sie diese im Schriftenstand aus. Das *Solidaritätessen „Die Welt an einem Tisch“* bringt Menschen zusammen. Neben einem gemeinsamen Essen steht hier das Gespräch im Vordergrund. Material und Hilfestellung bei der Planung bietet das kostenlose Gemeindepaket.

Am 16. Oktober soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertüte aus bzw. verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Missio-Kollekte am 23. Oktober

Die Missio-Kollekte findet am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2022, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an die Missio-Werke. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Missio weitergeleitet werden. Eine pfarrinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Missio ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Im August wird die Informationsmappe an alle Pfarrgemeinden verschickt. Anfang September folgt der Versand der bestellten Materialien.

Weitere Informationen und Materialien sowie Veranstaltungshinweise finden Sie auf www.missio-hilft.de/wms.

Fragen zum Monat der Weltmission in den Diözesen beantwortet gerne die Abteilung Inland: Tel.: 0241 7507-263 oder post@missio-hilft.de.

Über bestellungen@missio-hilft.de oder Tel.: 0241 7507-350, Fax: 0241 7507-336 können Sie alle Materialien zum Weltmissionssonntag direkt bestellen.

Nr. 111. Warnhinweis

Das Bistum Speyer hat darum gebeten, eine Warnung weiterzugeben, die es selbst bereits an allen Pfarreien des Bistums geschickt hat.

Herr Sebastian Wühl hat sich bereits mehrfach als hauptamtlicher Mitarbeiter des Bistums Speyer ausgegeben, zuletzt auch als Priester. Nach Auskunft des Bistums Speyer ist er kein hauptamtlicher Mitarbeiter des Bistums. Er verwendet diese Identität und auch eine entsprechende E-Mail-Adresse in betrügerischer Absicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass Herr Wühl seine Aktivitäten auch in anderen Bistümern fortführt. Von jeglicher Zusammenarbeit mit ihm wird dringend abgeraten.

Sonstige Mitteilungen

Nr. 112. Jahresabschluss 2021 der Bank für Kirche und Caritas eG, Paderborn – zusammengefasst

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Aktivseite					
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			556.951,12		766
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			381.661.139,15		47.754
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	381.661.139,15				(47.754)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	382.218.090,27	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			67.072.138,58		381.340
b) andere Forderungen			0,00	67.072.138,58	4.612
4. Forderungen an Kunden				1.862.409.151,86	1.682.766
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	822.862.458,63				(756.386)
Kommunalkredite	83.801.602,25				(86.027)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		493.467.748,71			580.179
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	493.467.748,71				(580.179)
bb) von anderen Emittenten		1.521.260.642,62	2.014.728.391,33		1.657.297
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.308.671.547,87				(1.448.035)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	2.014.728.391,33	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				1.165.834.556,02	1.142.701
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			43.226.457,71		43.422
darunter:					
an Kreditinstituten	14.035,55				(14)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.655.850,00	44.882.307,71	1.461
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	1.400.000,00				(1.400)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				800.000,00	800
darunter: Treuhandkredite	800.000,00				(800)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.176,00		5
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	1.176,00	0
12. Sachanlagen				16.586.855,85	17.037
13. Sonstige Vermögensgegenstände				8.977.993,69	6.175
14. Rechnungsabgrenzungsposten				63.739,67	228
15. Aktive latente Steuern				54.806.576,00	51.411
Summe der Aktiva				5.618.380.976,98	5.617.954

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
Passivseite					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			461.200.122,33	461.200.122,33	299.313
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		351.620.175,83			391.908
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		22.016.678,15	373.636.853,98		23.094
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.498.706.990,49			2.579.817
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.646.564.008,46	4.145.270.998,95	4.518.907.852,93	1.751.232
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			65.295.376,01		36.842
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	65.295.376,01	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				800.000,00	800
darunter: Treuhandkredite	800.000,00				(800)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				3.309.736,74	2.771
6. Rechnungsabgrenzungsposten				82.164,41	80
6a. Passive latente Steuern				0,00	0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			701.589,00		591
b) Steuerrückstellungen			301.300,00		778
c) andere Rückstellungen			3.593.066,67	4.595.955,67	2.546
8. [gestrichen]				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				0,00	0
10. Genusrechtskapital				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				263.000.000,00	243.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				(0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital			6.664.200,00		6.604
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		174.421.745,58			165.516
cb) andere Ergebnisrücklagen		117.500.000,00	291.921.745,58		110.500
d) Bilanzgewinn			2.603.823,31	301.189.768,89	2.563
Summe der Passiva			5.618.380.976,98		5.617.954
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		84.530.071,51			86.458
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	84.530.071,51		0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		382.455.961,41	382.455.961,41		266.731
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				(0)

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Tsd. EUR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021					
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.138.382,76			30.674
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>10.398.124,18</u>	39.536.506,94		11.037
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen	2.438.087,72				(1.835)
2. Zinsaufwendungen			<u>-7.192.464,58</u>	46.728.971,52	-190
darunter: erhaltene negative Zinsen	9.982.124,85				(2.655)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			23.068.238,38		23.566
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			1.816.858,78		152
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	24.885.097,16	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			8.547.545,33		7.278
6. Provisionsaufwendungen			<u>1.732.105,64</u>	6.815.439,69	1.323
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				2.291.585,94	1.312
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		9.588.696,07			8.855
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>1.959.419,00</u>	11.548.115,07		1.850
darunter: für Altersversorgung	356.201,71				(375)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>11.671.559,02</u>	23.219.674,09	10.607
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				758.301,84	858
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				361.521,40	314
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8.810.482,06		11.061
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-8.810.482,06	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				47.571.114,92	39.343
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(0)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			11.065.956,30		12.756
darunter: latente Steuern	-3.395.504,00				(104)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>-98.664,69</u>	10.967.291,61	24
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				20.000.000,00	10.000
25. Jahresüberschuss				16.603.823,31	16.563
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0,00	0
				<u>16.603.823,31</u>	16.563
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				16.603.823,31	16.563
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage			8.000.000,00		8.000
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>6.000.000,00</u>	14.000.000,00	6.000
29. Bilanzgewinn				<u>2.603.823,31</u>	<u>2.563</u>

Paderborn, den 20.05.2022

Bank für Kirche und Caritas eG
Dr. Richard Böger Jürgen Reineke

Der in gesetzlicher Form erstellte vollständige Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht wurden vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Düsseldorf mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (ohne Hinweise) versehen. Die Veröffentlichung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Nr. 113. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen – Wintersemester 2022*I. Theologie als Glaubenswissenschaft*

01	Vorlesung/Kolloquium: Theologischer Grundkurs: Einführung in die Theologie, Teil I. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Philosophisches Seminar Modul 0a	Irlenborn
02	Vorlesung/Übung: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. 2 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Exegetisches Seminar Modul 0b	Jendrek

*II. Philosophie**Geschichte der Philosophie*

03	Vorlesung: Kritische Theorie: Horkheimer – Adorno – Habermas. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 12.10.2022 Ort: Hörsaal 2	Irlenborn
04	Seminar: Schlüsseltexte der Kritischen Theorie von Horkheimer bis Honneth. 2 Std. Do., 16.30-18.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Philosophisches Seminar Modul 15a / 23d	Irlenborn
05	Lektürekurs: Theodor W. Adorno: Erziehung zur Mündigkeit. 2 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung im Seminar	Irlenborn

Systematische Philosophie

06	Vorlesung: Philosophie der Antike. 2 Std. Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Mo., 10.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 5b	Koritensky
07	Vorlesung: Philosophie im Mittelalter. 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mi., 12.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 5c	Koritensky
08	Seminar: Verschwörungstheorien. 2 Std. Mo., 16.15-20.30 Uhr Termine: 10.10.2022 (Einführung 16.15-17.45 Uhr), 17.10., 21.11., 05.12., 19.12.2022 Beginn: Mo., 10.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 15a / 23d	Weidner / Koritensky / Jacobs
09	Seminar/Übung: Einführung in die Ignatianische Spiritualität. 2 Std. Di., 16.00-17.30 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 15g (neues MHB), 23f (altes MHB)	Koritensky

Psychologie

10	Vorlesung: Psychologie und Soziologie im Dienst der Seelsorge: Grundlagen, Modelle, Methoden, exemplarische Praxisfelder. 2 Std. (Veranstaltung in Kooperation mit der KathO, FB Theologie, Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Kooperationstermine in der KathO: 20.10., 02.11., 24. 11., 07.12.2022, 17.30-19.30 Uhr Blockveranstaltung zur Präsentation des Feldforschungsprojektes in der ThF: Sa. 28.01.2023: 8.00-12.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 4d	Jacobs
----	---	--------

11	Vorlesung: Die Ehre Gottes ist der lebendige Mensch. Theorie und Praxis heilsamer Seelsorge (Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie). 2 Std. Fr., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Blocktermine: Sa. 22.10., 19.11.2022, 10.00-18.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 21c	Jacobs
12	Seminar: Verschwörungstheorien. 2 Std. Mo., 16.15-20.30 Uhr Termine: 10.10.2022 (Einführung 16.15-17.45 Uhr), 17.10., 21.11., 05.12., 19.12.2022 Beginn: Mo., 10.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 15a / 23d	Jacobs / Koritensky / Weidner
13	Seminar: „Leih mir dein Ohr!“ – Psychologie der interpersonalen Kommunikation in der Seelsorge (für Angehörige des Pastorkurses im Priesterseminar Paderborn und der gemeinsamen Ausbildung mit Pastoralreferent:innen und Gemeindeferent:innen des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn). 2 Std. Einführungswochenende: Fr.-Sa., 07.-08.10.2022 Kurswoche: Mo.-Do., 20.-23.03.2023 Ort: Räume des Priesterseminars	Jacobs
14	Seminar: Personenzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten Aufbaukurs (online): So.-Do., 06.-10.11.2022 Grundkurs: So.-Fr., 16.-21.04.2023 Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Sekretariat des Lehrstuhls)	Jacobs
15	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden und Doktoranden. 1 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung Voraussetzung: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls	Jacobs

III. Biblische Theologie

Altes Testament

16	Vorlesung: Einführung in die Geschichte Israels. 2 Std. Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mo., 24.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 1a	Konkel
17	Vorlesung: Einführung in die Ethik des Alten Testaments. 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 18.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 9a	Konkel
18	Vorlesung: Exodus – Israels Weg in die Freiheit. 2 Std. Mi., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mi., 19.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 16a	Konkel
19	Lektürekurs: Hebräisch-Lektüre. 1 Std. (zweiwöchentlich) Mo., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Mo., 24.10.2022 Ort: Exegetisches Seminar	Konkel
20	Prüfungskolloquium: Für Magisterstudierende. 1 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung	Konkel
21	Lektüre und Kolloquium: Das Königtum und seine politische und theologische Bewertung. Texte zu einer umstrittenen Institution im Alten Testament. 1 Std. Hebräischkenntnisse erforderlich Anmeldung unter a.moenikes@thf-paderborn.de Zeit: nach Vereinbarung Ort: Exegetisches Seminar	Moenikes

Neues Testament

22	Vorlesung: Einleitung in das Neue Testament I: Neutestamentliche Zeitgeschichte. Erzähltexte des Neuen Testaments. 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 1b	Lanzinger
23	Vorlesung mit Übung: Auslegung zentraler Texte aus dem Matthäusevangelium. 3 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr; Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 16b	Lanzinger
24	Seminar: Frühchristliche Identitätsdiskurse im Spiegel der Paulusbriefe. 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Do., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 23c	Lanzinger / Taschl-Erber
25	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden und Doktoranden: Aktuelle Themen in der neutestamentlichen Forschung. 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Blockveranstaltung, Termine nach Vereinbarung Vorbereitung: Do., 20.10.2022, 16.15-17.45 Uhr Ort: Exegetisches Seminar	Lanzinger / Taschl-Erber

*IV. Historische Theologie**Kirchengeschichte*

26	Vorlesung: Geschichte und Spiritualität des Mönchtums und der geistlichen Bewegungen. 2 Std. Fr., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 9b	Drobner
27	Vorlesung: Reformationsgeschichte. 2 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 9c	Drobner
28	Seminar: Die vier großen Kirchenlehrer des Ostens und Westens. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar Modul 15b / 23d	Drobner
29	Kolloquium für Magister- und Lizentiatskandidaten sowie Doktoranden im Fach Kirchengeschichte und Patrologie. 2 Std. Persönliche Voranmeldung erforderlich Fr., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner

Bistumsgeschichte

30	Vorlesung: Schwerpunkte der Paderborner Bistumsgeschichte. I: Von der Sachsenmission bis zum Beginn der Reformation. 1 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr (erste Semesterhälfte) Beginn: Di., 18.10.2022 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Modul 17d	Schmalor
----	---	----------

Kunstgeschichte

31	Seminar: Der Umbau der Paderborner Domkrypta und die Entwicklung der Krypten in Europa. 2 Std. (Blockveranstaltung, weitere Termine werden in der ersten Sitzung besprochen) Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Di., 18.10.2022 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Börste Modul 15b / 23d
----	---	---

*V. Systematische Theologie**Fundamentaltheologie*

32	Vorlesung: Grundlagen theologischer Erkenntnis. 1 Std. Di., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude)	Langenfeld Modul 3d
33	Seminar: Gibt es Gott wirklich? 2 Std. Blockseminar im Rahmen einer Tagung in der Katholischen Akademie in Schwerte (gemeinsam mit den Standorten Berlin, Dortmund und Münster) vom 21.-23.10.2022 Teilnahme nur nach Voranmeldung per Mail	Langenfeld
34	Kolloquium: Klassiker der Fundamentaltheologie. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Langenfeld

Dogmatik/Dogmengeschichte

35	Vorlesung: Grundlagen katholischer Dogmatik. 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude)	Langenfeld Modul 3a
36	Vorlesung: Sakramentenlehre. 2 Std. Di., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Hörsaal 2	Wahle Modul 18a (altes MHB), 11d (neues MHB)
37	Vorlesung: Systematisch-theologische Einzelfragen. 2 Std. Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 1	N. N. Modul 18b (altes MHB), 18a (neues MHB)
38	Seminar: Sermo mysticus. Hinführung zu Themen und Texten der christlichen Mystik in Mittelalter und früher Neuzeit. 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Fundamentaltheologisches Seminar	Laarmann
39	Seminar: Naturwissenschaft und Theologie. Lektüre neuer Literatur. 2 Std. Fr., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Per Moodle	Hatrup

Ökumenische Theologie

40	Vorlesung: Gnaden- und Rechtfertigungslehre. Ökumenische Perspektiven. 2 Std. Mo., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Mo., 24.10.2022 Ort: Hörsaal 3	Neumann Modul 18c (altes MHB), 18b (neues MHB)
41	Vorlesung: Einführung in die westliche Kirchen- und Theologiegeschichte für orthodoxe Theologiestudierende. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut	Neumann / Oeldemann / Aras

Moraltheologie

42	Vorlesung: Einführung in die theologische Ethik. 2 Std. Do., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: AudiMax Modul 3b	Schallenberg
43	Vorlesung: Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft, Ehe und Familie. 2 Std. Fr., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Fr., 14.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 9d	Schallenberg
44	Seminar: Gerechter Krieg und gerechter Friede und Sicherheitsarchitektur in Europa. 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Moraltheologisches Seminar Modul 15c / 23a.d	Schallenberg / Kaiser
45	Kolloquium: Magister, Lizentiat, Promotion. 2 Std. Blockveranstaltung: So.-Di., 30.10.-01.11.2022 Ort: Kloster Rottenbuch/Oberbayern	Schallenberg / Kaiser

Christliche Gesellschaftslehre

46	Vorlesung: Einführung in die Christliche Sozialethik – Historische Vergewisserung, soziologische Klärung, systematische Grundlegung. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 12.10.2022 Ort: Universität Paderborn Modul 3c	Wilhelms
47	Seminar: „... worin noch niemand war ...“: Moderne Heimat – Heimat in der Moderne. 2 Std. Do., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 15c / 23a.d	Wilhelms / Weber
48	Lektüreseminar: Axel Honneth – Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit. 2 Std. Bei Interesse bitte bis zum 30.09.2022 per E-Mail am Lehrstuhl melden. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude) Modul 15c / 23a.d	Wilhelms / Weber
49	Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Christlicher Sozialethik. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms / Wulsdorf / Rasche
50	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden. 1 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms

Nähere Informationen zum Besuch von Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn im Kooperationsbereich Wirtschaftsethik finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre.

*VI. Praktische Theologie**Kirchenrecht*

51	Vorlesung: Sakramentenrecht und Verkündigungsrecht. 2 Std. Do., 10.15-11.00, 11.15-12.00 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 2 Modul 11b	Althaus
52	Seminar: Das Amt des Bischofs in der katholischen Kirche – Bedeutung, Bestellung, Aufgaben, unterstützende Personen und Gremien. 2 Std. Blockveranstaltung (Anmeldung bitte bis zum 06.10.2022 im Lehrstuhlbüro) Vorbesprechung: Do., 13.10.2022, 14.00 Uhr Ort: Kirchenrechtliches Seminar Modul 15c / 23b.d	Althaus

53	Lektürekurs: Die Apostolische Konstitution Praedicate evangelium vom 19. März 2022. 2 Std. (Anmeldung bitte bis zum 06.10.2022 im Lehrstuhlbüro) Zeit: nach Vereinbarung Ort: Kirchenrechtliches Seminar	Althaus
54	Übung: Kirchliches Dienst- und Ämterrecht. 2 Std. Zeit: nach Vereinbarung Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar	Althaus

Liturgiewissenschaft

55	Vorlesung: Die Feier der Sakramente. Geschichte – Theologie – Praxis. 2 Std. Mo., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: Mo., 17.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 11a	Wahle
56	Vorlesung: Feiern im Rhythmus der Zeit. Das Herrenjahr in Geschichte, Theologie und Praxis. 2 Std. Mo., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mo., 17.10.2022 Ort: Hörsaal 1 Modul 11d (altes MHB), 21d (neues MHB)	Wahle
57	Seminar: Klang-Raum Liturgie. Gesang und Musik im Raum der Kirche. 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Liturgiewissenschaftliches Seminar	Wahle
58	Oberseminar/Kolloquium: Aktuelle Fragestellungen der Liturgiewissenschaft. 2 Std. Blockveranstaltungen mit Terminen nach Vereinbarung	Wahle

Pastoraltheologie

59	Vorlesung: Seelsorge und Sakramentenpastoral. 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 11c	Haslinger
60	Vorlesung: Gemeinde. 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 12.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 21a	Haslinger
61	Seminar: Spiritualität des Alltags bei Karl Rahner. 2 Std. (Anmeldung erforderlich bis 03.10.2022 im Lehrstuhlbüro) Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Exegetisches Seminar Modul 15c / 23b.d	Haslinger
62	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Zeit: nach Vereinbarung Ort: Seminarraum 2 (Hauptgebäude)	Haslinger

Religionspädagogik

63	Vorlesung: Religionsunterricht. 2 Std. Do., 16.00-16.45, 17.00-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.10.2022 Ort: Hörsaal 3 Modul 21b	Kracht
----	---	--------

VII. Sprachkurse

64	Einführung in die griechische Sprache des Neuen Testaments, Teil I. 4 Std. Di., 14.00-15.30; Do., 14.00-15.30 Uhr Beginn: Di., 11.10.2022 Ort: Hörsaal 1 (dienstags), Exegetisches Seminar (donnerstags)	Kuhn / Richter
----	---	----------------

65	Biblisches Hebräisch, Teil I. 4 Std. Di., 16.15-17.45; Fr., 11.15-12.45 Uhr Beginn: Di., 18.10.2022 Ort: Universität Paderborn	Cordes
----	---	--------

Montagsakademie

„Menschenbild und Menschenbildung: Anspruch an die Kirche in der Welt von heute“

Montags von 18.00 bis 19.30 Uhr im Auditorium Maximum

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.